

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

18. Jahrgang

25.01.2008

Nr. 135

Inhalt:

- Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2008 der Stadt Staßfurt
 - Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl 2008 der Stadt Staßfurt
 - Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Amesdorf zur Durchführung der Bürgeranhörung am 30.03.2008
-

Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2008 der Stadt Staßfurt

Bei der Stadt Staßfurt, Salzlandkreis, Sachsen-Anhalt ist die Stelle der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters zum 07.07.2008 neu zu besetzen.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 06.07.2008 aus.

Die Stadt Staßfurt liegt zentral im Salzlandkreis und verkehrsgünstig an der Autobahn A14 und den Bundesstraßen B6n und B71, an der Bahnstrecke Magdeburg – Erfurt. Sie hat zurzeit 22.419 Einwohner (Stichtag 30.09.2007). Staßfurt ist als Mittelzentrum eingestuft und verfügt neben allen allgemeinbildenden Schulen über eine Vielzahl von Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Kindertagesstätten mit vielfältigen pädagogischen Konzepten.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am **30. März 2008** von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Staßfurt direkt gewählt. Eine eventuell notwendige Stichwahl ist auf den **13. April 2008** festgelegt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass Sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Sie haben mit ihrer Bewerbung um das Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Befähigung

zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (Anlage 8a zu § 38 a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

Nach § 59 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens 100 der Wahlberechtigten, der Stadt Staßfurt persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem wahlrechtlichen Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Die zur Einreichung notwendigen amtlichen Formblätter sind beim Stadtwahlleiter kostenfrei erhältlich.

Es erfolgt eine Berufung der gewählten Bewerberin / des gewählten Bewerbers in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren. Hierfür müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in der Besoldungsgruppe B3 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandentschädigung gewährt.

Bewerbungen können bis zum **Ende der Einrichtungsfrist am Montag, dem 10. März 2008, 18.00 Uhr** erfolgen und sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an folgende Anschrift zu richten:

Wahlleiter der Stadt Staßfurt
Herr Gbur
Hohenerxlebener Str. 12
39418 Staßfurt

gez. Kriesel
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl 2008 der Stadt Staßfurt

Hiermit gebe ich bekannt, dass die Wahl der
Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

am Sonntag, dem 13. April 2008, in der Zeit von
8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

am Sonntag, dem 30. März 2008, in der Zeit von
8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

statt.

stattfindet.

gez. Gbur
Wahlleiter
Stadt Staßfurt

Eine für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des
Bürgermeisters eventuell notwendig werdende
Stichwahl findet

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Amesdorf zur Durchführung der Bürgeranhörung am 30.03.2008

Auf der Grundlage des Kommunalwahlgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt gibt der Gemeindegewahl-
leiter der Gemeinde Amesdorf folgendes bekannt:

Alle Bekanntmachungen zur Durchführung der
Bürgeranhörung werden im amtlichen Mitteilungs-
blatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt
„Salzlandbote“ veröffentlicht.

Am Sonntag, dem 30.03.2008, in der Zeit von 8:00
Uhr bis 18:00 Uhr findet eine Bürgeranhörung zur
Eingemeindung der Gemeinde Amesdorf in die
Stadt Staßfurt oder in die Stadt Güsten statt.

gez. Gbur
Gemeindegewahlleiter
Amesdorf